Einwohnergemeinde
Frauenkappelen

Nr. 118 | Mai 2025

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

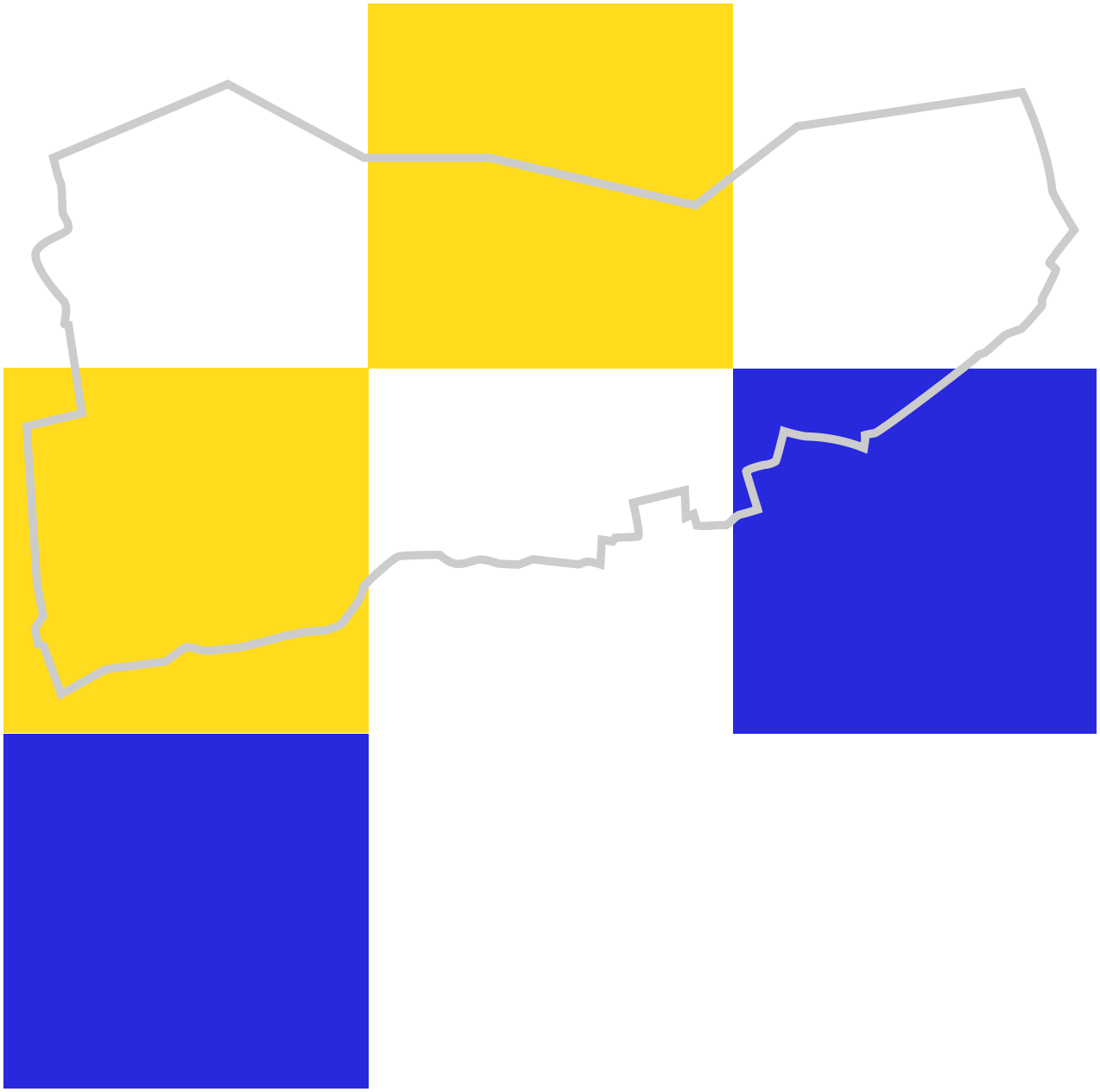

Traktandenübersicht vom 12. Juni 2025

Ordentliche Gemeindeversammlung von Donnerstag, **12. Juni 2025, 20.00 Uhr,** im Saal des Zälgli

Traktanden

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2024; Genehmigung

2. Totalrevision Friedhofreglement; Genehmigung

3. Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung

4. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung

5. Verschiedenes
   5.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften

   5.2. Anliegen aus der Bevölkerung

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Traktandum 1
Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2024

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2024 waren die Wahlen in den USA und das Ende der Ampel-Koalition in Deutschland bestimmende Themen. Der Krieg in der Ukraine und die Lage in Nahost waren weitere präsente Themen. In finanzieller Hinsicht waren die rückläufige Inflation und dadurch bereits wieder sinkende Leitzinsen von Belang. Auf Ebene Gemeinde beeinflussten hohe Fiskalerträge und teilweise geringer ausgefallene Aufwendungen die Gemeinderechnung 2024 positiv.

Das Ergebnis im Rechnungsjahr 2024 fiel vor den Einlagen in die «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» und in die finanzpolitische Reserve deutlich besser aus, als vorgesehen. Vom Ertragsüberschuss hätten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Abschreibungen von CHF 337'671.25 vorgenommen und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden müssen. Davon wurde abgesehen. Gestützt auf das Reglement «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» wurde der gesamte Betrag als Vorfinanzierung in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Die Mittel in der Spezialfinanzierung können künftig für aperiodische Unterhaltskosten und Abschreibungen auf Investitionen verwendet werden. Letztlich verblieben CHF 110'340.50, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden mussten. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird aufgrund einer Änderung der Gemeindeverordnung im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen werden müssen.

Das gegenüber dem Budget deutlich bessere Ergebnis im allgemeinen Haushalt ist in erster Linie durch die um 9.7 Prozent höheren Fiskalerträge zu erklären. In Franken betrachtet waren es die höchsten bisher je erzielten Fiskalerträge.
Auf Seite der Aufwendungen lagen die Sach- und Betriebsaufwendungen, die Abschreibungen, sowie die Transferaufwendungen unter den budgetierten Werten. Ertragsseitig fielen zudem die Entgelte, der Finanzertrag und der Transferertrag höher aus. Diese Minderaufwendungen und Mehrerträge trugen weiter zum besseren Ergebnis bei.

Ergebnisübersicht

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'682.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 213'147.75. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 240'830.41.
Der allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 0.00 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 205'329.75. Entsprechend liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 bei eben diesem Betrag.

Ergebnisübersicht

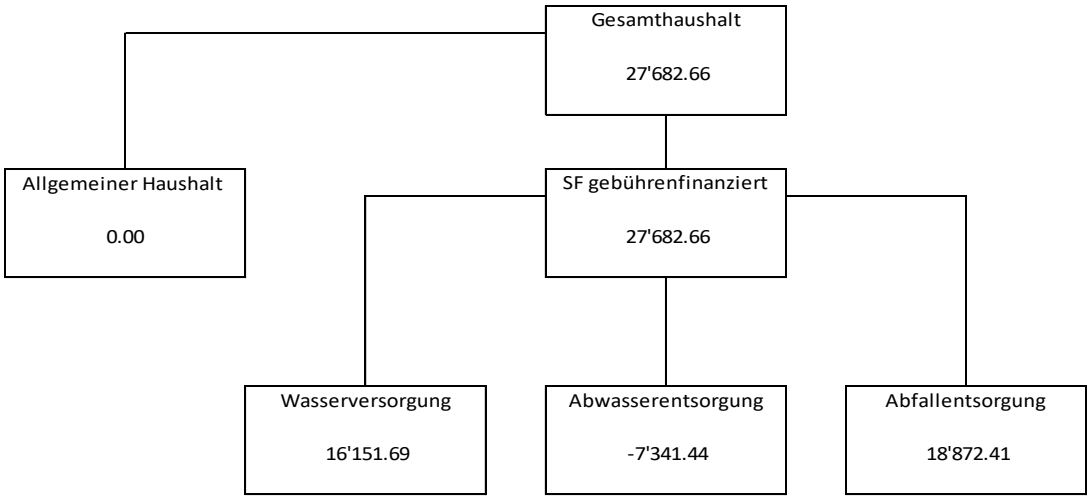

Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.
Die Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem Gewinn ab, dies bei einem vorgesehen geringen Aufwandüberschuss. Im Bereich Abwasser fiel der Aufwandüberschuss tiefer aus, als vorgesehen. Der Gewinn im Bereich Abfall fiel etwas höher aus, als erwartet.

Die Aufwendungen lagen um CHF 266'505.23 oder 4.13 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2024 Aufwand	Budget 2024 Aufwand	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3	**Aufwand**	**6'715'740.23**	**6'449'235.00**	**266'505.23**	**4.13**
30	Personalaufwand	1'207'312.65	1'202'095.00	5'217.65	0.43
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	988'251.89	1'098'015.00	-109'763.11	-10.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'361.34	522'667.00	-38'305.66	-7.33
34	Finanzaufwand	112'045.05	99'493.00	12'552.05	12.62
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	216'981.00	224'462.00	-7'481.00	-3.33
36	Transferaufwand	3'111'553.12	3'184'538.00	-72'984.88	-2.29
38	Ausserordentlicher Aufwand	464'275.18		464'275.18	100.00
39	Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

Die geringen Mehraufwendungen im Personalaufwand sind auf die Bereiche Tagesschule, Schulgesundheitsdienst und Gemeindestrassen zurück zu führen. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen führte zu einem höheren Personalaufwand. Etwas tiefer fielen die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen, sowie der übrige Personalaufwand infolge tieferer Aus- und Weiterbildungskosten aus.
Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 10 Prozent unter dem Budget. Dabei fielen die Kosten für den Material- und Warenaufwand tiefer aus. Ebenso fielen die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens tiefer aus. Wie bereits im Vorjahr lagen die Kosten für Dienstleistungen und Honorare unter dem veranschlagten Wert. Auch die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt fielen tiefer aus. Gleiches gilt für die Unterhaltskosten von Mobilien und immaterielle Anlagen. Auch die Wertberichtigung auf Forderungen lag tiefer als vorgesehen. Hier fielen insbesondere die Forderungsverluste auf Gemeindesteuern tiefer aus.
Aufgrund von nicht realisierten oder noch nicht fertig gestellten Investitionsprojekten, sowie teilweise geringerer Investitionsausgaben, fielen die Abschreibungen tiefer aus.
Im Finanzaufwand führten die Anschaffung eines Klimageräts für den Kindergarten und Bestandeskorrekturen auf Heizölvorräten in der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) zu Mehraufwendungen. Aufgrund gestiegener Zinssätze fielen die intern verrechneten Zinsen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen höher aus, als angenommen.
Wie angenommen, konnten insgesamt nur geringe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser vereinnahmt werden. Entsprechend fielen auch die Einlagen von Anschlussgebühren in die Werterhalte tiefer aus.
Der Transferaufwand fiel um 2.3 Prozent tiefer aus, als vorgesehen. Zum insgesamt tieferen Aufwand führten die geringeren Beiträge an die Lastenausgleiche Fürsorge und öffentlicher Verkehr. Um einiges tiefer als erwartet fielen die Schulkostenbeiträge in der Sekundarstufe (Allenlüften) aus. Einerseits lag die Schülerzahl leicht unter den Annahmen, zudem fiel die Belastung pro Schüler für das Schuljahr 2023 | 24 tiefer aus, als angenommen. Ebenfalls tiefer fielen die Betriebskostenbeiträge an die Sozialen Dienste Wohlen aus. Da auf die Umstellung auf LED-Beleuchtung 2024 verzichtet wurde, entfiel eine vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte. Im Bereich der Schulliegenschaften fiel die Entnahme aus der gleichen Spezialfinanzierung tiefer aus, als budgetiert. Aufgrund des guten Steuerertrags im Vorjahr fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau höher aus, als vorgesehen. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit gingen Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 ein, was letztlich trotz transitorischer Abgrenzungen zu Gunsten des Jahres 2024 zu höheren Nettokosten führte. Im Bereich Abwasser fiel der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen höher aus. Schliesslich lagen auch die Beiträge an Musikschulen deutlich höher als vorgesehen. Mit Zunahme der Schülerzahlen wird auch das Angebot der Musikschulen mehr genutzt.
Im ausserordentlichen Aufwand bilden sich die einleitend erwähnten Verwendungen des Ertragsüberschusses ab. Zudem konnten infolge höherer Subventionsbeiträge für die Sanierung der Fassade Gemeindehaus Mittel an die Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zurückgeführt werden. Im Vorjahr wurden Mittel, welche der finanzpolitischen Reserve hätten zugewiesen werden müssen, irrtümlich einer Vorfinanzierung zugewiesen. Im Rechnungsjahr erfolgt die entsprechende Korrektur.
Insgesamt wurden höhere interne Verrechnungen vorgenommen, was auf Mehrleistungen des Personals in anderen Bereichen zurückzuführen ist.
Die Erträge lagen um CHF 507'335.64 oder 8.14 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2024 Ertrag	Budget 2024 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
4	**Ertrag**	**6'743'422.89**	**6'236'087.25**	**507'335.64**	**8.14**
40	Fiskalertrag	4'888'267.95	4'456'200.00	432'067.95	9.70
42	Entgelte	882'901.38	806'852.00	76'049.38	9.43
44	Finanzertrag	99'015.00	83'966.00	15'049.00	17.92
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	79'681.08	79'531.00	150.08	0.19
46	Transferertrag	294'074.43	272'530.00	21'544.43	7.91
48	Ausserordentlicher Ertrag	368'523.05	419'043.25	-50'520.20	-12.06
49	Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

Wie einleitend erwähnt, waren es die deutlich höher ausgefallenen Fiskalerträge, welche zum deutlich besseren Ergebnis beitrugen. In Bezug auf ein Budget von knapp CHF 4.5 Mio. bedeutet ein Zuwachs von 9.7 Prozent einen erheblichen Mehrertrag. Die direkten Steuern natürlicher Personen und die übrigen direkten Steuern lagen deutlich über den Erwartungen. Auffallend war dabei der relativ hohe Anteil an Steuern aus Vorjahren. Nach den doch eher unter den Erwartungen liegenden Steuererträgen in den Jahren 2021 und 2022 wurde eher zurückhaltend budgetiert. Bereits im Vorjahr war eine Steigerung bei den Einkommenssteuererträgen festzustellen, welche nun nochmals höher ausfallen. Der Zuwachs bei den Vermögenssteuern fiel mit 23 Prozent gar noch höher aus. Hohe Erträge aus Grundstückgewinnsteuern trugen weiter zu den hohen Fiskalerträgen bei. Die Steuern von juristischen Personen hingegen lagen unter den Erwartungen. Insbesondere die Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde lagen deutlich unter dem budgetierten Wert. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Bevölkerungszuwachs auch künftig in gefestigten Steuererträgen niederschlägt. Bei den Grundstückgewinnsteuern kann hingegen nicht regelmässig von überdurchschnittlichen Erträgen ausgegangen werden. Auch der Anteil an Steuern aus Vorjahren darf nicht in jedem Rechnungsjahr in gleicher Höhe erwartet werden.
Bei den Entgelten fielen die Ersatzabgaben im Bereich Feuerwehr höher aus. Im Bereich Tagesschule wurde in Bezug auf die Schulgelder letztlich zu tief budgetiert. Die erhöhte Nachfrage am Tagesschulangebot beeinflusste die Erträge entsprechend. Die wiederkehrenden Gebührenerträge in den Bereichen Wasser und Abwasser fielen etwas höher aus, während jene im Bereich Abfall tiefer ausfielen.

Der Finanzertrag fiel besser aus, als erwartet. Höhere Zinserträge aus Festgeldanlagen, wie auch höhere Verzinsungssätze für interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierungen, beeinflussten die Erträge. Aufgrund praktisch immer im Raum stehenden Zinssenkungen durch die Schweizerische Nationalbank waren mit kurzen Laufzeiten bessere Erträge auf Festgeldanlagen zu erzielen, als mit langfristigen Anlagen.
Praktisch eine Punktlandung resultierte bei den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Dabei fielen die Entnahmen auf den mitbenutzten

Abwasseranlagen der Stadt Bern höher aus, während jene auf den Abwasseranlagen der Gemeinde tiefer ausfielen.

Der Transferertrag fällt besser aus, als vorgesehen. Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer lagen über dem budgetierten Wert. Bei den Entschädigungen des Kantons lagen jene für die Lehrerbesoldung im Bereich Sekundarstufe unter dem Budget, da die Schülerzahl tiefer lag, als angenommen. Hingehen lag die Entschädigung im Bereich Tagesbetreuung höher, als erwartet. In den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten spiegelt sich der höhere Kantonsbeitrag aus der definitiven Abrechnung für die Fassadensanierung Gemeindehaus wieder.

Der tiefere ausserordentliche Ertrag ist auf geringere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zurückzuführen. Da die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED im Berichtsjahr nicht ausgeführt wurde, entfiel eine Entnahme. Im Bereich der Schulliegenschaften fielen die Entnahmen tiefer aus, als vorgesehen.

Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, gelten sinngemäss die unter dem Aufwand gemachten Aussagen.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Anteile an Aufwendungen und Erträgen nach Sachgruppen:

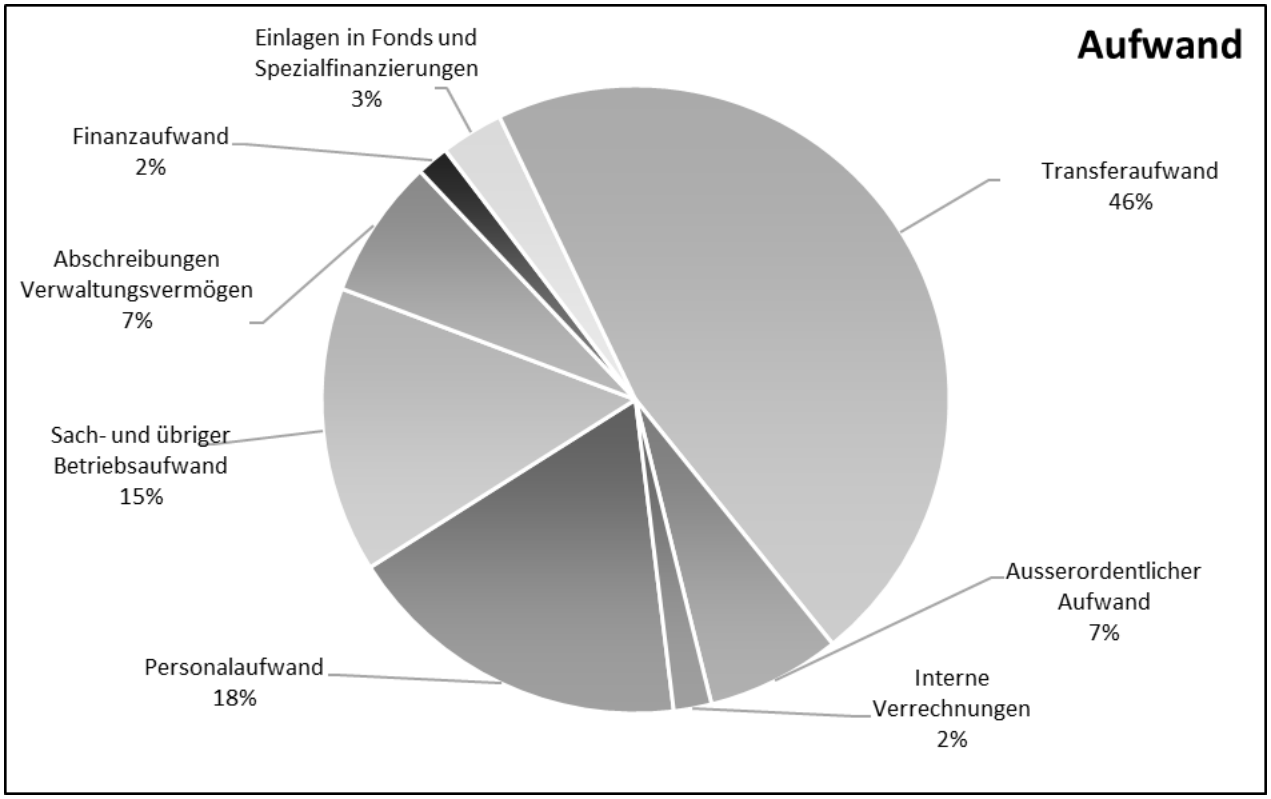

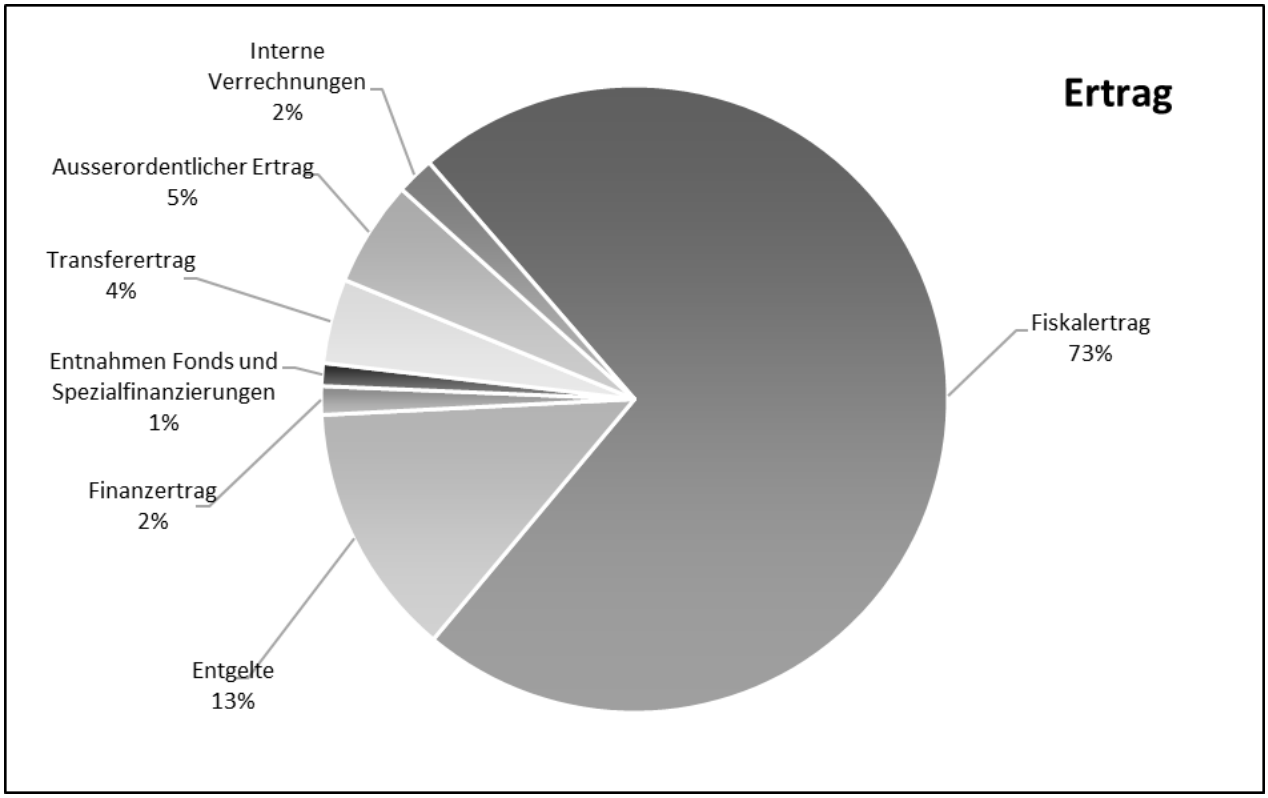

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 1'106'109.83. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 954'750.00. Die höheren Investitionsausgaben sind auf die im Budget nicht enthaltenen Ausgaben für den Hangrutsch im Wohleiwald und auf einen höheren Ausgabenanteil für die Sanierung der Riedbachstrasse zurück zu führen. Nebst der Sanierung der Riedbachstrasse fielen bei den Grossprojekten Ausgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Diese lagen in beiden Bereichen unter den budgetierten Werten. In der Verwaltung wurde die Büroinfrastruktur erneuert. In der Funktion Primarstufe fielen Ausgaben für die Anschaffung von Schülergeräten an. Im Budget war die Anschaffung den Schulklassen zugeordnet. Auf eine solche Detaillierung wurde letztlich aufgrund des ICT-Konzepts der Schule verzichtet.

Sorge bereiten nach wie vor die Wassereintritte in der Mehrzweckanlage Zälgli resp. der Lösungsansatz zu deren Behebung, weshalb weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben wurden. Die Ausgaben für die Sanierung der Wasserleitungen im Gebäudeinnern der Merzweckanlage Zälgli, sowie die Ausgaben für die Schulraumplanung, wurden durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf diesen Investitionen.

Wie erwähnt ist der Kostenanteil 2024 für die Schutzverbauung am Hang im Wohleiwald in der Rechnung enthalten. Die Strasse ist aufgrund der getroffenen Massnahmen wieder passierbar. Im Bereich der Raumordnung fielen weitere Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an.

Die grössten Nettoinvestitionen 2024 (> 25'000.00)	CHF
Allgemeine Verwaltung	
Infrastrukturerneuerung Büros Gemeindeverwaltung	29'704.30
Bildung	
Anschaffung Schülergeräte ICT	33'451.00
Schulliegenschaften	
Hydrogeologische Untersuchung MZA Zälgli	36'131.65
Machbarkeitsstudie Schulrauplanung	34'929.95
Investitionsbeiträge Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	-34'929.95
Gemeindestrassen	
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	500'331.82
Wasserversorgung	
Sanierung Wasserleitungen gemäss GWP	27'246.67
Abwasserentsorgung	
Sanierung Abwasserleitungen gemäss GEP	274'636.75
Schutzverbauungen	
Schutzverbauung Hangrutsch Wohlei	119'398.00
Raumordnung	
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	57'817.25

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen zugenommen. Dies nicht zuletzt durch die Verlagerung eines Anteils von Mitteln von den kurzfristigen Finanzanlagen in die kurzfristigen Geldanlagen. Wie bereits erwähnt konnten mit kurzfristigen Festgeldanlagen höhere Zinserträge erzielt werden. Aufgrund höherer Steuerausstände lagen die Forderungen am Ende des Jahres über jenen des Vorjahres. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen lagen Ende 2024 über jenen des Vorjahres, was in Zusammenhang mit Abgrenzungen von Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden steht. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der hohen Investitionen in Sachanlagen deutlich zugenommen.

Das Fremdkapital hat aufgrund höherer laufender Verbindlichkeiten zugenommen. Insbesondere Rechnungen für Investitionen führten zu höheren Kreditorenausständen per Ende Jahr. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Abnahme ist auf nur geringe Abgrenzungen für Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden zurück zu führen.

Im Eigenkapital führten insbesondere die in der Einleitung erwähnten Einlagen in Vorfinanzierungen und Reserven zu einer Zunahme. Die Neubewertungsreserve wird über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgt die vierte Tranche der Auflösung. Die Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen abgenommen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 17'449'839.20. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'560'072.71 und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 9'889'766.49. Das Fremdkapital beträgt CHF 7'054'346.24. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 10'395'492.96. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 3'199'316.58.

Fazit

Da das Ergebnis deutlich besser ausfiel als erwartet, konnten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Die Mittel können in der Zukunft für aperiodische Unterhaltskosten und Abschreibungen auf Investitionen verwendet werden. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen (Schulraumerweiterung) sind hohe Abschreibungen zu erwarten. Durch Entnahmen aus den Vorfinanzierungen könnten diese zumindest teilweise gemindert werden.

Per 1.1.2026 wird eine Anpassung der Gemeindeverordnung wirksam. Aufgrund dieser Anpassung werden die Mittel in der finanzpolitischen Reserve im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen. Vorbehältlich der Ergebnisse im laufenden, wie auch im Jahr 2026, dürfte der Bilanzüberschuss stabil bleiben. Wie bis anhin bildet dieser eine gute Basis, um in Zeiten mit hohen Belastungen oder wirtschaftlichen Rückschlägen negative Ergebnisse auffangen zu können. In Erwartung von guten und auf stabilem Niveau liegenden Steuererträgen, sollte eine höhere Verschuldung zumindest verlangsamt werden können. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, sind infolge des Wachstums die Schülerzahlen steigend. Dies wird über einen längeren Zeitraum hinweg zu höheren Kosten für Lehrergehälter und Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden führen.

Im bereits laufenden Jahr kann letztmals eine erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2026 wird der Wegfall dieser Auflösung die künftigen Ergebnisse merklich beeinflussen. Die Gemeinde wird die kommenden Herausforderungen auch in finanzieller Hinsicht zu bewältigen haben. Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Gemeinderat wird auch künftig die Entwicklungen verfolgen, um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Nebst dem Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung dienen wie bis anhin die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Gemeinderechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.frauenkappelen.ch abgerufen werden

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	**27'682.66**	**-213'147.75**	**29'790.58**
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		**-205'329.75**	**17'228.19**
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	**27'682.66**	**-7'818.00**	**12'562.39**
Steuerertrag natürliche Personen	3'968'664.10	3'515'135.00	3'679'269.45
Steuerertrag juristische Personen	220'487.00	379'275.00	254'184.05
Liegenschaftssteuer	373'393.05	362'500.00	367'602.65
Nettoinvestitionen	1'106'109.83	954'750.00	1'308'772.74
Bestand Finanzvermögen	7'560'072.71		8'008'936.79
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'889'766.49		9'269'740.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'088'040.51		6'742'225.41
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'801'725.98		2'527'514.59
Fremdkapital	7'054'346.24		7'143'918.54
Eigenkapital	10'395'492.96		10'134'758.25
Reserven	481'940.78		361'036.88
Bilanzüberschuss |-fehlbetrag	3'199'316.58		3'199'316.58

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'207'312.65	1'202'095.00	1'134'417.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	988'251.89	1'098'015.00	1'016'665.03
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'361.34	522'667.00	455'002.34
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	216'981.00	224'462.00	321'879.00
36	Transferaufwand	3'111'553.12	3'184'538.00	3'016'237.91
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	**6'008'460.00**	**6'231'777.00**	**5'944'201.93**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'888'267.95	4'456'200.00	4'572'293.55
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	882'901.38	806'852.00	920'623.79
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	79'681.08	79'531.00	91'450.32
46	Transferertrag	294'074.43	272'530.00	314'391.64
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	**6'144'924.84**	**5'615'113.00**	**5'898'759.30**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**136'464.84**	**-616'664.00**	**-45'442.63**
34	Finanzaufwand	112'045.05	99'493.00	134'723.85
44	Finanzertrag	99'015.00	83'966.00	86'549.46
	Ergebnis aus Finanzierung	**-13'030.05**	**-15'527.00**	**-48'174.39**
	Operatives Ergebnis	**123'434.79**	**-632'191.00**	**-93'617.02**
38	Ausserordentlicher Aufwand	464'275.18	0.00	221'138.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	368'523.05	419'043.25	344'545.60
	Ausserordentliches Ergebnis	**-95'752.13**	**419'043.25**	**123'407.60**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**27'682.66**	**-213'147.75**	**29'790.58**

(+ = Ertragsüberschuss | - = Aufwandüberschuss)

Übersicht Spezialfinanzierungen

		Rechnung per 31.12.2024	Budget 2024	Rechnung per 31.12.2023
SF Wasserversorgung				
Erfolg 2024 | Bestände per 31.12.2024		16'151.69	-4'020.00	-8'270.59
Verwaltungsvermögen		1'415'191.68		1'412'379.59
Bestand Werterhalt	29301.01	1'381'486.98		1'332'897.55
Bestand SF	29001.01	324'772.86		308'621.17
Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen	29001.02	815'960.00		932'520.00
SF Abwasserentsorgung				
Erfolg 2024 | Bestände per 31.12.2024		-7'341.44	-19'557.00	5'300.71
Verwaltungsvermögen		991'484.56		720'911.00
	29302.01 +			
Bestand Werterhalt	29302.02	1'796'863.71		1'708'153.22
Bestand SF	29002.01	137'382.11		144'723.55
SF Abfall				
Erfolg 2024 | Bestände per 31.12.2024		18'872.41	15'759.00	15'532.27
Verwaltungsvermögen		49'343.00		50'794.00
Bestand Werterhalt				
Bestand SF	29003.01	199'462.51		180'590.10

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**6'750'764.33**	**6'750'764.33**	**6'464'994.00**	**6'464'994.00**	**6'436'119.95**	**6'436'119.95**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**842'527.96**	**101'981.25**	**882'968.00**	**87'775.00**	**870'685.23**	**112'937.70**
	Nettoaufwand		740'546.71		795'193.00		757'747.53
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**192'275.62**	**111'654.20**	**198'425.00**	**86'600.00**	**201'843.50**	**103'338.10**
	Nettoaufwand		80'621.42		111'825.00		98'505.40
2	**Bildung**	**1'971'828.34**	**387'919.76**	**2'043'905.00**	**359'667.00**	**1'786'574.78**	**327'720.77**
	Nettoaufwand		1'583'908.58		1'684'238.00		1'458'854.01
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**67'438.14**		**69'788.00**		**61'378.47**	
	Nettoaufwand		67'438.14		69'788.00		61'378.47
4	**Gesundheit**	**7'746.95**		**4'500.00**		**5'375.70**	
	Nettoaufwand		7'746.95		4'500.00		5'375.70
5	**Soziale Sicherheit**	**1'298'651.50**	**6'569.35**	**1'317'980.00**	**6'650.00**	**1'237'507.30**	**25'952.65**
	Nettoaufwand		1'292'082.15		1'311'330.00		1'211'554.65
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**501'471.21**	**56'338.45**	**521'517.00**	**75'600.00**	**469'550.45**	**48'312.45**
	Nettoaufwand		445'132.76		445'917.00		421'238.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**871'900.40**	**822'956.62**	**911'466.00**	**836'468.00**	**969'287.83**	**924'910.42**
	Nettoaufwand		48'943.78		74'998.00		44'377.41
8	**Volkswirtschaft**	**1'971.68**		**2'525.00**		**1'985.65**	
	Nettoaufwand		1'971.68		2'525.00		1'985.65
9	**Finanzen und Steuern**	**994'952.53**	**5'263'344.70**	**511'920.00**	**5'012'234.00**	**831'931.04**	**4'892'947.86**
	Nettoertrag	4'268'392.17		4'500'314.00		4'061'016.82	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**6'750'764.33**	**6'750'764.33**	**6'464'994.00**	**6'464'994.00**	**6'436'119.95**	**6'436'119.95**
3	**Aufwand**	**6'715'740.23**		**6'449'235.00**		**6'398'058.78**	
30	Personalaufwand	1'207'312.65		1'202'095.00		1'134'417.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	988'251.89		1'098'015.00		1'016'665.03	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'361.34		522'667.00		455'002.34	
34	Finanzaufwand	112'045.05		99'493.00		134'723.85	
35	Einlagen in Fonds und SF	216'981.00		224'462.00		321'879.00	
36	Transferaufwand	3'111'553.12		3'184'538.00		3'016'237.91	
38	Ausserordentlicher Aufwand	464'275.18				221138	
39	Interne Verrechnungen	130'960.00		117'965.00		97'995.00	
4	**Ertrag**		**6'743'422.89**		**6'236'087.25**		**6'427'849.36**
40	Fiskalertrag		4'888'267.95		4'456'200.00		4'572'293.55
42	Entgelte		882'901.38		806852		920'623.79
44	Finanzertrag		99'015.00		83'966.00		86'549.46
45	Entnahmen Fonds und SF		79'681.08		79'531.00		91'450.32
46	Transferertrag		294'074.43		272'530.00		314'391.64
48	Ausserordentlicher Ertrag		368'523.05		419'043.25		344'545.60
49	Interne Verrechnungen		130'960.00		117'965.00		97'995.00
9	**Abschlusskonten**	**35024.1**	**7'341.44**	**15759**	**228'906.75**	**38061.17**	**8'270.59**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	35'024.10	7'341.44	15'759.00	228'906.75	38'061.17	8'270.59

Investitionen nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	**1'233'942.63**	**1'233'942.63**	**1'184'750.00**	**1'184'750.00**	**1'429'254.30**	**1'429'254.30**
5	**Investitionsausgaben**	**1'233'942.63**		**1'184'750.00**		**1'429'254.30**	
50	Sachanlagen	1'033'395.94		766'000.00		1'270'271.36	
52	Immaterielle Anlagen	136'630.29		278'750.00		98'742.16	
56	Eigene Investitionsbeiträge			25'000.00			
59	Übertrag an Bilanz	63'916.40		115'000.00		60'240.78	
6	**Investitionseinnahmen**		**1'233'942.63**		**1'184'750.00**		**1'429'254.30**
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		63'916.40		115'000.00		60'240.78
69	Übertrag an Bilanz		1'170'026.23		1'069'750.00		1'369'013.52
	Nettoinvestitionen	1'106'109.83		954'750.00		1'308'772.74	

Zusammenzug Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	**Aktiven**	**17'278'676.79**	**67'482'027.96**	**67'310'865.55**	**17'449'839.20**
10	**Finanzvermögen**	**8'008'936.79**	**65'205'539.92**	**65'654'404.00**	**7'560'072.71**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'086'289.82	47'555'618.41	45'830'829.07	3'811'079.16
101	Forderungen	1'951'330.33	17'309'666.23	17'216'255.29	2'044'741.27
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'500'000.00		2'500'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	115'551.89	331'502.68	91'835.89	355'218.68
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	39'000.15	6'906.40	11'929.35	33'977.20
107	Finanzanlagen	48'930.60	1'846.20	3'554.40	47'222.40
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	1'267'834.00			1'267'834.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**9'269'740.00**	**2'276'488.04**	**1'656'461.55**	**9'889'766.49**
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	8'751'649.20	2'139'857.75	1'585'306.25	9'306'200.70
142	Immaterielle Anlagen VV	148'840.80	136'630.29	69'433.30	216'037.79
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	318'001.00			318'001.00
146	Investitionsbeiträge VV	51'249.00		1'722.00	49'527.00
2	**Passiven**	**17'278'676.79**	**8'216'220.52**	**8'045'058.11**	**17'449'839.20**
20	**Fremdkapital**	**7'143'918.54**	**7'482'712.05**	**7'572'284.35**	**7'054'346.24**
200	Laufende Verbindlichkeiten	837'710.80	7'417'506.60	7'322'276.71	932'940.69
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	243'035.19	64'552.50	243'035.19	64'552.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	53'941.65	553.25	6'972.45	47'522.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00			6'000'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	9'230.90	99.70		9'330.60
29	**Eigenkapital**	**10'134'758.25**	**733'508.47**	**472'773.76**	**10'395'492.96**
290	Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) ggü. SF	1'566'454.82	35'024.10	123'901.44	1'477'577.48
293	Vorfinanzierungen	4'569'042.17	560'352.28	144'160.88	4'985'233.57
294	Reserven	361'036.88	120'903.90		481'940.78
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	438'907.80		187'483.25	251'424.55
299	Bilanzüberschuss |-fehlbetrag	3'199'316.58	17'228.19	17'228.19	3'199'316.58

Traktandum 2
Totalrevision Friedhofreglement; Genehmigung

Das aktuelle Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2002. In den letzten Jahren wurden alle Gemeindereglemente gemäss einem vom Gemeinderat genehmigten Reglementskonzept systematisch überarbeitet.

In einem letzten Teilschritt wurden nun das Gebührenreglement und das Friedhofreglement überarbeitet. Den Grundgedanken verfolgend, dass Gebühren nur dann nicht im Gebührenreglement festgelegt werden, wenn zu einem Reglement sowieso eine Verordnung erlassen wird, werden mit der Überarbeitung des Gebührenreglements die Gebühren aus dem Friedhofreglement in das Gebührenreglement überführt.

Das Friedhofreglement wurde komplett neu abgefasst. Dabei wurde die Logik des Reglements wo sinnvoll angepasst. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten inhaltlichen Änderungen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird auch eine gedruckte Version per Post zugestellt.

Im Zuge der Überarbeitung erfolgten auch Vergleiche mit Nachbargemeinden und die Änderungen wurden mit der Kirchgemeinde und weiteren im Bestattungsfall involvierten Personen abgesprochen.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des totalrevidierten Friedhofreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Martin Schmid

Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur

Grau markiert = Änderung

Artikel	Inhalt	Änderung
Art. 2 Gemeinderat	Der Gemeinderat - führt die Oberaufsicht über das Bestattungs- und Friedhofwesen; - genehmigt im Rahmen seiner Finanzkompetenzen die Pläne über die Friedhofanlagen und entscheidet wesentliche Veränderungen des Friedhofes; - Erlässt Vorgaben für den Entscheid über Gesuche zur unentgeltlichen Bestattung.	Anpassung Kompetenzregelung
Art. 3 Gemeindeverwaltung	[1] In der Verantwortung der Abteilung Bau ist die Gemeindeverwaltung zuständig für: - die direkte Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofwesen; - die Aufhebung von Gräbern; - die Anstellung bzw. die Beauftragung des Totengräbers und des Friedhofgärtners; - das Treffen der Anordnungen für die Beisetzung, wenn eine verstorbene Person keine Angehörigen hat; - die Behandlung und Bewilligung der Grabmalgesuche; - die Ausstellung der Bestattungsbewilligung; - die Führung der Bestattungskontrolle. [2] In der Verantwortung der Abteilung Finanzen ist die Gemeindeverwaltung zuständig für: - den Entscheid über Gesuche für unentgeltliche Bestattungen; - die Durchführung des Gebühreninkassos.	Anpassung Kompetenzregelung
Art. 5 Anzeigepflicht	[1] Jeder Todesfall oder Leichenfund ist von Angehörigen oder weiteren gemäss der Zivilstandsverordnung zur Anzeige verpflichteten	Vergleich mit kantonaler Gesetzgebung und Reglemente umliegender Gemeinden > neu aufgenommen

	Personen innert 48 Stunden dem zuständigen Zivilstandskreis des Sterbeortes zu melden. [2] Der Anzeige sind beizulegen: - ärztliche Todesbescheinigung amtliche Ausweisschriften, welche über die Personalien Auskunft geben	
Art. 6 Leichenfund	Wer einen Leichnam auffindet, hat unverzüglich den Organen der Kantonspolizei Meldung zu erstatten. Bis zum Eintreffen der Polizei- oder Gerichtsorgane darf der Leichnam nicht vom Fundort entfernt werden.	Vergleich mit kantonaler Gesetzgebung und Reglemente umliegender Gemeinden > neu aufgenommen
Art. 10 Bestattung	[1] Keine Bestattung soll früher als 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. [2] Ausnahmen richten sich nach dem kantonalen Recht.	Anpassung an kantonale Gesetzgebung
Art. 11 Gräber	[1] Die Gemeinde stellt folgende Grabarten zur Verfügung: - Sargreihengrab - Urnengrab - Urnenbeisetzung auf bereits bestehendes Grab - Urnen-Gemeinschaftsgrab Absätze 2 und 3 unverändert	Verzicht auf Spezialreihengräber für Kinder und Jugendliche
Art. 13 Erstellen der Gräber	[1] Die Gräber sind unter der Verantwortlichkeit des Totengräbers rechtzeitig auszuheben. Die Bestattung erfolgt regelmässig in Gräbern von mindestens folgender Tiefe a) Für Personen über 12 Jahre 1.50 m b) Für Kinder unter 12 Jahren 1.00 m c) Urnengrab 0.60 m [2] Es dürfen nie zwei Särge übereinandergelegt werden.	Definition neue Mindesttiefen aufgrund heutigem Usus

Art. 15 Bestattungsfeier (nicht kirchlich)	[1] Bei Bestattungen sind die Wünsche der Angehörigen der verstorbenen Person nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Sind keine Angehörigen bekannt, erfolgt die Bestattung religionsneutral. Die Gemeindeverwaltung ordnet das Erforderliche an. Absatz 2 unverändert	Präzisierung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 17 Grabruhe	[1] Die Grabruhe bei Sargreihengräbern beträgt 25 Jahre. [2] Die Grabruhe bei Urnengräbern beträgt 20 Jahre. Absätze 3 und 4 unverändert.	Anpassung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 21 Fläche für Grabschmuck	Auf allen Gräbern ist eine Fläche von ca. 45 x 50 cm für den Grabschmuck freizulassen. Einfassungen dürfen nur einheitlich durch die Gemeinde angebracht werden.	Neue Regelung, damit die Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes auf dem Friedhof sichergestellt werden kann.
Art. 24 Art der Bepflanzung	[1] Gestattet sind Saison- oder Dauerbepflanzung, im Winter auch die Abdeckung mit pflanzlichen Materialien. Absatz 2 unverändert	Anpassung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 27 Unzulässiger Grabschmuck	Das Anbringen beweglicher Gegenstände auf den Gräbern ist erlaubt, sofern sie die Pflegearbeiten und das Gesamtbild nicht stören. Der Friedhofgärtner kann störende Gegenstände entfernen.	Ergänzung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 29 Grabkreuz	Bis zum Aufstellen eines Grabmales wird das Grab durch die Angehörigen und auf Kosten der Angehörigen mit einem lackierten, beschrifteten Holzkreuz versehen.	Präzisierung aufgrund häufiger Fragen aus der Bevölkerung, wer zuständig ist
Art. 31 Gesuch	[1] Gesuche sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Gesuch hat sämtliche verlangten Angaben sowie eine massstäbliche	Vereinfachung Gesuchsunterlagen

Zeichnung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) des Grabmales zu enthalten. Die Dimensionen sind einzutragen, ebenso das Schriftbild mit dem vollständigen Text und allfälligen bildhauerischen Arbeiten.

Absatz 2 unverändert

Art. 33
Dimension der Grabmähler

Für Grabmäler sind folgende Ausmasse in cm zulässig:

Sargreihengräber	max. Höhe	110 cm
	max. Breite	60 cm
	min. Dicke	14 cm
Urnenbestattungsgräber	max. Höhe	80 cm
(Einzelgräber in Urnenfriedhof	max Breite	50 cm
1 – 2 Urnen)	min Dicke	14 cm

Verzicht auf minimale Breite aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden

Art. 34
Aufstellen Grabmäler

[1] Grabmäler bei Sarggräbern dürfen nicht aufgestellt werden, bevor die zuständige Behörde die Bewilligung erteilt und die Frist von 12 Monaten seit der Bestattung verflossen ist. Bei Urnengräbern beträgt die Frist 6 Monate.

Absätze 2 – 4 unverändert

Absenkungszeit Boden berücksichtigt

Art. 35
Instandhaltung

Schadhafte, schiefe oder nicht feststehende Grabmäler sind von den Angehörigen innert der von der Abteilung Bau angesetzten Frist in Stand zu stellen. Verstreicht diese Frist ungenützt, lässt die Abteilung Bau die Arbeiten auf Kosten der Säumigen ausführen.

Anpassung Kompetenzregelung

Traktandum 3
Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung

Das aktuelle Gebührenreglement wurde zuletzt 2013 geändert. In den letzten Jahren wurden alle Gemeindereglemente gemäss einem vom Gemeinderat genehmigten Reglementskonzept systematisch überarbeitet.

In einem letzten Teilschritt wurden nun das Gebührenreglement und das Friedhofreglement überarbeitet. Den Grundgedanken verfolgend, dass Gebühren nur dann nicht im Gebührenreglement festgelegt werden, wenn zu einem Reglement sowieso eine Verordnung erlassen wird, werden mit der Überarbeitung des Gebührenreglements die Gebühren aus dem Friedhofreglement in das Gebührenreglement überführt.

Das Gebührenreglement erfährt keine grundlegenden Änderungen:

- In einigen Bereichen, in denen bislang Pauschalgebühren vorgesehen waren (insbesondere Art. 16 Erbrecht und Art. 31 Gebühreninkasso), wird auf Aufwandgebühren umgestellt. Dadurch wird künftig auch in diesem Bereich das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt.
- Einige Gebühren können aus dem Reglement gestrichen werden, weil die Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden.
- Insbesondere im Bereich Bau können fast alle Dienstleistungen gestrichen werden, da dort mit der Übertragung des Aufgabenbereichs an die Gemeinde Wohlen neu der Gebührentarif der Nachbargemeinde zum Einsatz kommt.
- Die Gebühren im Bestattungswesen werden wie oben bereits erwähnt vom Friedhof- in das Gebührenreglement überführt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Auftrag des Totengräbers überprüft und es wurde eine neue Offerte eingeholt, die teuerungsbedingt leicht höher ausfällt. Die Gebühren im Bestattungswesen werden um 5% erhöht, damit der Bereich kostendeckend bleibt.
- Die Aufwandgebühr I wird von CHF 55 auf CHF 60 erhöht (Anpassung an die effektiven Kosten für Löhne, Infrastruktur usw.).
- Festlegen Gebührenansatz für das Erstellen von Fotokopien durch die Gemeindeverwaltung für Private.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Änderungen im Gebührenreglement im Änderungsmodus vorgenommen. Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird auch eine gedruckte Version per Post zugestellt.

Im Zuge der Überarbeitung erfolgten auch Vergleiche mit Nachbargemeinden und mit dem kantonalen Musterreglement. Diese Vergleichswerte zeigen, dass Frauenkappelen sich mit dem Reglement und der Gebührenhöhe im Mittel befindet.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des teilrevidierten Gebührenreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Traktandum 4

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung

Bislang war die Gemeinde für die Ölfeuerungskontrolle zuständig. Sie beauftragte mittels Vertrag eine Fachperson, die Kontrollen durchzuführen und die Gebühren zu inkassieren.
In unserer Gemeinde war lange Zeit Hans Rüegsegger beauftragt, seit gut zwei Jahren ist Gerhard Streit zuständig.

Da die Ölfeuerungskontrolle Aufgabe der Gemeinde ist, musste für die Gebührenerhebung eine rechtliche Grundlage in einem Reglement geschaffen werden.

Per 1. August 2025 übernimmt der Kanton die Aufgaben der Feuerungskontrolle. Entsprechend wurde der Vertrag mit Gerhard Streit gekündigt. Mit Wirkung per Ende Jahr kann auch das Reglement «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle» aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des «Gebührentarif Feuerungskontrolle» per 31. Dezember 2025.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) Ferienpass

Schon bald sind Sommerferien – und im letzten halben Jahr ist im «Träff» einiges passiert.
Wir durften viele fröhliche, kreative und lebendige Kindernachmittage erleben und gemeinsam mit den Kindern aus Mühleberg und Frauenkappelen schöne Stunden verbringen. Auch im Teenieträff und im Jugendtreff am Freitag war einiges los: Es wurde gebacken, gekocht und viel Kreatives entwickelt. Wir haben zwei engagierte Treff-Teams. Am Freitagnachmittag führen die Jugendlichen der 5.– 6. Klasse das Bistro selbst, und einmal im Monat findet ein von ihnen geplanter Special Event statt. Auch das Team des Jugendtreffs (ab der 7. Klasse) ist fleissig und sehr aktiv unterwegs.

Im Januar hat uns unsere Praktikantin Melanie verlassen, um sich ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu widmen. Seither wird die ROKJA Mühleberg von einer Person alleine geführt – allerdings bin ich nicht ganz allein: Ich habe ein tolles ROKJA-Team im Rücken, ehemalige Jugendliche (heute junge Erwachsene), die mich am Freitag gelegentlich unterstützen, sowie engagierte Eltern, die auch mal einen Kindernachmittag begleiten. Ihr alle tragt viel dazu bei, dass ich unser Angebot aufrechterhalten kann. Es ist nicht selbstverständlich, eine solche Unterstützung zu erhalten – und gerade deshalb umso wertvoller. Merci!
Nach den Sommerferien werde ich von Dominik Hasler unterstützt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bin gespannt, was alles auf uns, die Kinder und Jugendlichen zukommen wird. Es wird ein paar kleine Änderungen geben – unter anderem sind wir ab August hauptsächlich von Mittwoch bis Freitag erreichbar.

Ich wünsche euch allen einen wunderschönen Sommer!

Martina Beyeler, ROKJA Sensetal

ROD TREUHAND

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Urtenen-Schönbühl, 5. Mai 2025

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetztes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG

Matthias Kummer
Leitender Revisor

Beat Bühler

Öffnungszeiten | Telefonnummern

Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung	031 926 63 63
Finanzverwaltung	031 926 63 67
AHV-Zweigstelle (erreichbar Mi Morgen und Do Nachmittag)	031 926 63 64

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen
Mittwoch | Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bauverwaltung Wohlen 031 828 81 63
(zuständig für Gesuche aus Frauenkappelen) bau.planung@wohlen-be.ch
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Postagentur im Dorfladen
Murtenstrasse 108
3202 Frauenkappelen

Mo, Di, Mi und Fr	08.00 bis 12.30 Uhr, 15.00 bis 18.30 Uhr
Do	08.00 bis 12.30 Uhr, Nachmittags geschlossen
Sa	08.00 bis 16.00 Uhr

Sektionschef Bern 031 634 92 33
Papiermühlestrasse 17 www.be.ch
Postfach, 3000 Bern 22 scbern.bsm@pom.be.ch

Regionale Soziale Dienste 031 828 81 66
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Pass- und Identitätskartendienst 031 635 40 00
Laupenstrasse 18a
3008 Bern
Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.

Bibliothek Zälgli Während Schulbetrieb:
Mittwoch, 08.30 – 11.00 Uhr

Polizeiwache Laupen 031 369 73 67

bfu-Sicherheitsdelegierter Thomas Delaprez	079 301 97 80 thomas.delaprez@frauenkappelen.ch
Notfallnummer Wasserversorgung **Wasserwart,** Thomas Delaprez	031 920 03 31 079 301 97 80
Reformiertes Pfarramt Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	031 926 10 62
Röm.-kath. Pfarrei St. Mauritius Waldmannstrasse 60 3027 Bern	031 990 03 20
Inselspital Bern	031 632 21 11
Arzt MedPhone, Notfallarzt 24h	0900 57 67 47
Medikamenten-Zustelldienst Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	031 992 10 62
Spitexdienste Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 22
Vermittlung Mahlzeitendienst	031 740 11 22
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10
KITA Grisu Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	031 920 01 51 info@kita-grisu.ch
Verein familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen (KIBAL) Krautgasse 8 3177 Laupen	031 747 58 18 vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch
Hauswart Zälgli	078 611 39 79
Lehrerzimmer Zälgli	031 926 21 87